

**Anhebung der Altersgrenzen für Geburtsmonat März 1957**

Sachverhalt	Regelaltersrente	Altersrente für langjährig Versicherte	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	Altersrente für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	65 / 11	65 / 11	63 / 11	63 / 10
Regulärer Rentenbeginn <sup>1</sup>	01.03.2023	01.03.2023	01.03.2021	01.02.2021
Vorzeitige Inanspruchnahme	-	63 / 0	60 / 11	-
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1</sup>	-	01.04.2020	01.03.2018	-
maximale Rentenminderung	0,0%	10,5%	10,8%	0,0%

<sup>1</sup> Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn